

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2022

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022
4. Baugesuche
 - 4.1. Baugesuch Bühl 1, Flst. Nr. 8760, Neubau von Stallungen und eines Vieh- und Pferdeunterstandes
 - 4.2. Baugesuch Lindenweg 8, Flst. Nr. 2208/19, Anbau an das bestehende Wohnhaus
 - 4.3. Baugesuch Fabrikstr. 1, Flst. 1880, Errichtung eines Bürocontainers
 - 4.4. Baugesuch Brunnenstr. 15, Teilfläche Flst. Nr. 555 und 554/5, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
 - 4.5. Baugesuch Brunnenstr. 18, Flst Nr. 553/3, Neubau Wohngebäude mit 1 WE und integrierter Garage, 2 Stellplätze
5. Ausbau von Feldwegen
6. Sanierung der Friedhofsmauer in Bietenhausen
7. Sanierung der Friedhofsmauer in Höfendorf
8. Sanierung der "Roten Brücke" im Auchttert
9. Bebauungsplan „Waldkindergarten“
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Billigung Planvorentwurf, Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
10. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Waldkindergarten“
11. Erhaltene Förderung zur Erweiterungsmaßnahme der Joachim-Schäfer-Schule
12. Verschiedenes und Bekanntgaben

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Seitens eines Einwohners wurde gefragt, wie die neuen Regelungen zu Corona in Rangendingen aussehen, da er diesen als Hotspot einstufe.

Bürgermeister Haug erklärte, dass die Zahlen in Rangendingen vergleichbar mit anderen Kommunen im Zollernalbkreis seien. Die Gemeindeverwaltung beziehe ihre Informationen aus den allgemeinen Veröffentlichungen bzw. den E-Mails, die die Gemeindeverwaltung

durch andere Behörden erhalte. Auffällig sei, dass zwischenzeitlich nicht mehr so viele Kinder erkrankt seien.

TOP 2:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Haug gab folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2022 bekannt:

1. Es wurde einem Grundstücksverkauf in Bietenhausen zugestimmt.
2. Außerdem stimmt der Gemeinderat einem Flächentausch mit einem Eigentümer in Bietenhausen zu.
3. In Rangendingen wurde ein Kaufantrag durch den Gemeinderat abgelehnt.
4. Der Gemeinderat stimmte des Weiteren dem Verkauf einer Teilfläche in Rangendingen zu.
5. Der Veräußerung des Grundstückes mit Gebäude Brühlweg 4 zum Bodenrichtwert wurde zugestimmt, da die Gemeinde keine direkte Verwendung dafür hat. Voraussetzung ist, dass sich ein geeigneter Interessent findet.
6. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, zeitnah eine Stelle für einen stellvertretenden Kläranlagenwärter auszuschreiben, der auch auf dem Bauhof eingesetzt werde. Dies umfasse die Nachfolgelösung für die Stelle des Klärwärters, der Ende des nächsten Jahres in den Ruhestand wechseln wird.
7. Zuletzt beschloss der Gemeinderat beim Bauhof einen größeren Platz für Altglascontainer zu schaffen, damit die Altglascontainer beim Bahnhof an den Bauhof verlegt werden können. Damit beende man die Problematik, dass beim Bahnhof viel Unrat abgelegt werde.

TOP 3:

Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022

Nach der Einbringung des Haushalts 2022 am 21.02.2022 wurde dieser nun einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Kämmerer Wannemacher verwies auf das positive veranschlagte Gesamtergebnis. Trotz einer weiteren Zunahme der Personalkosten, kann durch erhöhte Zuweisungen aus dem Finanzausgleich sowie die Gewerbesteuererinnahmen ein ordentliches Ergebnis von 34.350 Euro erreicht werden.

Die Abschreibungen in Höhe von 1.138.800 Euro können erwirtschaftet werden. Aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss.

Kämmerer Wannemacher erläuterte, dass der Saldo aus dem Finanzausgleich weiterhin mit 2,08 Millionen Euro positiv ist und höher ausfällt als im Vorjahr, aber deutlich unter dem Niveau von 2020 bleibt. Die Zahlungen des Landes errechnen sich aus der Steuerkraft pro Einwohner der Gemeinde Rangendingen des zweitvorangegangenen Jahres, welche mit dem aktuellen Steuerbedarf nach Bevölkerungszahl und Gemeindefläche abgeglichen wird. Im Jahr 2020 stieg zwar die Steuerkraft pro Einwohner an, allerdings erhöht sich für das Jahr

2022 der Steuerbedarf der Gemeinde, so dass die Schlüsselzuweisungen des Landes aufgrund mangelnder Steuerkraft im Jahr 2022 um ca. 170.000 Euro höher ausfallen als im Vorjahr. Aufgrund der steigenden Steuerkraft erhöhen sich allerdings ebenso die Kreisumlage sowie die Finanzausgleichsumlage, die von der Gemeinde an den Landkreis sowie das Land zu entrichten sind, um insgesamt ca. 370.000 Euro.

Zudem sind die Personalaufwendungen der Gemeinde in den letzten fünf Jahren um ca. 1,5 Millionen Euro angestiegen.

Kämmerer Wannemacher erläuterte weiter, dass die Hebesätze der Steuern in Rangendingen rekordverdächtig niedrig seien und seit 1997 nicht mehr angepasst wurden. Bei einer schlechteren Finanzlage müssten diese gegebenenfalls als letztes Mittel erhöht werden, sofern alle Einsparungs- und Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Kreditaufnahmen sind auch für 2022 nicht vorgesehen. Sämtliche Investitionen können aufgrund der weiterhin guten Finanzlage der Gemeinde Rangendingen aus liquiden Mitteln finanziert werden. Da die Gemeinde Rangendingen in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet hat, stehen Rücklagen in Höhe von ca. 11,5 Millionen Euro zur Verfügung, auf die zurückgegriffen werden kann.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt im Ergebnishaushalt mit 13.143.600 Euro ordentliche Erträge und 13.109.250 Euro ordentliche Aufwendungen. Damit beträgt das Gesamtergebnis 34.350 Euro. Im Finanzhaushalt ist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts 1.049.150 Euro. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 0 festgesetzt.

Bürgermeister Haug fasste zusammen, dass die angesetzten Zahlen im Haushalt weder geschönt noch zu negativ seien, sondern sehr realistisch. Er freute sich, dass Rangendingen zu einer der wenigen Kommunen zähle, die einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können. Wichtig sei ihm, dass die Gemeinde immer schuldenfrei bleibe, jährlich ein positives Ergebnis erzielt werde, auch wenn dies nur gering sei und mindestens die Hälfte der Liquidität immer vorgehalten werden müsse, damit weiterhin investiert werden könne.

TOP 4:

Baugesuche

- **Baugesuch Bühl 1, Flst. Nr. 8760, Neubau von Stallungen und eines Vieh- und Pferdeunterstandes**
- **Baugesuch Lindenweg 8, Flst. Nr. 2208/19, Anbau an das bestehende Wohnhaus**
- **Baugesuch Fabrikstr. 1, Flst. Nr. 1880, Errichtung eines Bürocontainers**
- **Baugesuch Brunnenstr. 15, Teilfläche Flst. Nr. 555 und 554/5, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage**
- **Baugesuch Brunnenstr. 18, Flst. Nr. 553/3, Neubau Wohngebäude mit 1 WE und integrierter Garage, 2 Stellplätze**

Bei allen Baugesuchen sind die Regelungen des Bauungsplanes eingehalten. Den beiden letzten Bauvorhaben in Bietenhausen hat der Ortschaftsrat bereits zugestimmt. Der Gemeinderat erteilte allen Baugesuchen einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 5:

Ausbau von Feldwegen

Die Verwaltung erläuterte, dass es aufgrund der teilweise sehr großen Abnutzungen und Beschädigungen einzelner Feldwege und Abschnitte davon immer wieder große Beschwerden gebe. Da es zum aktuellen Zeitpunkt für den Ausbau der Feldwege ein Förderprogramm gibt, schlug die Verwaltung vor, einzelne Feldwege auszubauen.

Die Grundvoraussetzung für den Erhalt dieser Zuschüsse ist, dass der bestehende Feldweg nicht saniert, sondern verbessert wird. Das bedeutet, dass entweder ein eingeschotterter beschädigter Feldweg zu einem asphaltierten Feldweg ausgebaut wird oder der Feldweg wird aufgrund einer sehr geringen Breite deutlich verbreitert. Gefördert werden bei einer Bewilligung 40 % der Investitionskosten.

Die Verwaltung hat dabei folgende Feldwege bzw. Abschnitte davon zur Diskussion vorgeschlagen:

In Rangendingen den Weg vom Baugebiet Au Richtung Regenrückhaltebecken an der L391/Ortseingang von Hirrlingen (Kosten 136.000,- €), den Weg zum Stausee vom „Großen Damm“ bis nach der Schleuse (Absetzbecken zum Hauptsee) (Kosten 49.500,- €), den Weg ins Wolfental bis vor die Abfahrt „Zweite Gasse“ (Kosten 91.500,- €) sowie den Weg zum Owinger Berg bis zum Waldrand (Kosten. 81.500,- €).

In Höfendorf den Weg entlang am Seltenbach bis zum vorhandenen asphaltierten Weg (Kosten 163.000,- €) sowie den Weg vom Seltenbachgraben zum Hartermer Weg (Hauptstraße), Flst. Nr. 3066 (Kosten 83.500,- €).

In Bietenhausen den Weg von der Hauptstraßenkreuzung Höfendorf-Bietenhausen in östlicher Richtung bis zur bereits asphaltierten Kreuzung (Kosten 90.000,- €).

Die Verwaltung erachtete die aufgeführten Gesamtkosten von 695.000,- € abzgl. 40% Zuschuss, somit 416.000,- € als Investition für die Gemeinde für zu hoch und nicht in einem Jahr finanzierbar. Aus diesem Grund wurde der Gemeinderat um Beratung und Beschlussfassung gebeten, welche Feldwege/Abschnitte erneuert werden sollen.

Der Gemeinderat diskutierte alle Abschnitte ausführlich und wägte Für und Wider gegeneinander ab. Die beiden Ortsvorsteher berichteten ebenfalls aus den Sitzungen des Ortschaftsrates. Dabei wurden vor allem Überlegungen angestellt, in welchem Zustand (Wiesenweg, geschotterter oder asphaltierter Weg) die angrenzenden Wege sind. Auch die Kostenfrage wurde durch das Gremium genauestens betrachtet.

Abschließend kamen für die Gemeinderäte nur die folgenden Wege zu einer Sanierung im Rahmen des Förderprogramms in Betracht:

In Rangendingen der Weg vom Baugebiet Au Richtung Regenrückhaltebecken an der L391/Ortseingang von Hirrlingen (Kosten 136.000,- €) und der Weg zum Stausee vom „Großen Damm“ bis nach der Schleuse (Absetzbecken zum Hauptsee) (Kosten 49.500,- €).

In Höfendorf der Weg vom Seltenbachgraben zum Hartermer Weg (Kosten 83.500,- €).

In Bietenhausen den Weg von der Hauptstraßenkreuzung Höfendorf-Bietenhausen in östlicher Richtung bis zur bereits asphaltierten Kreuzung (Kosten 90.000,- €).

Vor einiger endgültigen Beschlussfassung wurde die Verwaltung beauftragt, die genauen Kosten und alternativen Sanierungsmöglichkeiten mit einem Ingenieurbüro zu beleuchten und auch mit der SWEG bezüglich einer Sicherung der Bahnüberquerung beim Baugebiet Au nochmals in Kontakt zu treten, sodass in einer der nächsten Sitzungen die Beschlussvorschläge eingebracht werden können.

TOP 6:

Sanierung der Friedhofsmauer in Bietenhausen

Die Friedhofsmauer in Bietenhausen hat drei große Risse, die auf Setzungen des Fundaments zurückzuführen sind. Durch diese Setzungen hat es die vorhandenen Abdeckplatten verschoben.

Aufgrund des schlechten Zustandes schlug die Verwaltung eine Sanierung vor, bei der die großen Risse zu einer Dehnfuge ausgearbeitet oder mit einer Entkopplungsplatte überarbeitet werden. Im Anschluss kann der Putz ausgebessert werden und die komplette Fläche überstrichen werden. Die verschobenen Abdeckplatten würden wieder in die richtige Lage gebracht, im Anschluss komplett gereinigt und die vorhandenen Silikonfugen zwischen den Platten erneuert werden. Im Sockelbereich, wo das Erdreich den Putz berührt, würde der Bauhof vor Beginn der Maßnahme die Mauer ca. 10 cm tief frei legen, sodass eine Sockelabdichtung angebracht werden kann und dieser Streifen im Nachgang mit grobem Rufselschotter verfüllt werden kann.

Die Kostenschätzungen belaufen sich für die Steinmetzarbeiten auf rund 4.000,00 Euro und für die Putzarbeiten auf rund 10.000,00 Euro. Hinzu kommen ca. 70 Arbeitsstunden des Bauhofs.

Der Gemeinderat stimmte der Sanierung der Friedhofsmauer in Bietenhausen einstimmig zu.

TOP 7:

Sanierung der Friedhofsmauer in Höfendorf

Auch die Friedhofsmauer in Höfendorf ist stark sanierungsbedürftig. Hierbei sind zwei Gewerke betroffen, einmal der Steinmetz für die Abdeckplatten sowie der Gipser für die Putzarbeiten.

Die Abdeckplatten im vorderen Bereich sind in einer Vergrößerungsmaßnahme des Friedhofs dazu gekommen. Dabei handelt es sich um Betonplatten. Die Abdeckplatten auf der restlichen Mauer sind aus Sandstein mit Ablaufrinnen. Die Betonplatten haben aktuell einen sehr geringen bis keinen Überstand. Zudem wird die Wand durch die Putzsanierung nochmals breiter. Die bereits vorhandenen Platten und Ablaufrinnen weisen teilweise starke Schäden auf, die aufgrund des hohen Alters der Platten begründbar sind. Bei einer Sanierung würden die Betonplatten entfernt werden und ebenfalls durch Sandsteinplatten mit Ablaufrinnen ersetzt werden. Die beschädigten Sandsteinplatten und Ablaufrinnen im Bestand würden ausgetauscht werden.

Der Putz hat teilweise große Risse, die auf Setzungen des Fundaments zurückzuführen sind. Hinzu kommen kleinere Risse, die aufgrund fehlender Putzarmierung vorhanden sind. Bei

einer Sanierung würden die losen Putzstellen entfernt und wieder neu gefüllt werden. Die großen Setzungsrisse würden zu einer Dehnfuge ausgearbeitet und die kleineren Risse teilweise mit einer Entkopplungsplatte überarbeitet. Danach würde die gesamte Fläche mit einer Gewebespachtelung überzogen, neu verputzt und gestrichen. Im Sockelbereich, wo das Erdreich den Putz berührt, würde der Bauhof vor Beginn der Maßnahme die Mauer ca. 10 cm tief frei legen, sodass eine Sockelabdichtung angebracht werden kann und dieser Streifen im Nachgang mit grobem Ruselschotter verfüllt werden kann.

Die vorliegenden Kostenschätzungen belaufen sich auf rund 40.000,00 Euro für die Steinmetzarbeiten und rund 17.500,00 Euro für die Putzarbeiten. Außerdem kommen noch noch ca. 90 Arbeitsstunden des Bauhofes hinzu.

Bürgermeister Haug betonte, dass die Sanierung der Friedhofsmauer bereits seit langem diskutiert werde und im Rahmen der Ortsrundgänge mehrmals betrachtet worden sei. Nach den Sanierungsarbeiten sei die Mauer aber wieder auf aktuellem Stand. .

Der Gemeinderat stimmte der Sanierung der Friedhofsmauer in Höfendorf einstimmig zu.

TOP 8:

Sanierung der „Roten Brücke“ im Auchttert

Die Verwaltung informierte, dass die „Rote Brücke“ im Auchttert stark renovierungsbedürftig ist. Wie die Brücke am Tennisareal und die Brücke im Baugebiet „Gasse“ soll diese nun ebenfalls saniert werden.

Die Schäden am Belag und am Geländer sind mittlerweile so weit vorangeschritten, dass Einzelmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich sind. Bei einer Sanierung würde der gesamte Belag und das gesamte Geländer ausgetauscht werden. Die Erneuerung des Geländers würde gleich ausgeführt werden.

Eine aktuelle Kostenschätzung liegt vor und beträgt für das Geländer rund 14.500,00 Euro sowie für den Belag rund 15.000,00 Euro.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, das benötigte Holz für die Brücke aus dem Gemeindewald einzuschneiden, um die Kosten reduzieren zu können. Dies nahm die Verwaltung gerne zur Prüfung auf.

Der Sanierung der „Roten Brücke“ im Auchttert wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 9:

Bebauungsplan „Waldkindergarten“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Billigung Planvorentwurf, Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat bereits am 29.11.2021 einen Beschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplans „Waldkindergarten“ gefasst. Zum damaligen Zeitpunkt lagen noch keine planerischen Inhalte vor. Insofern sollte der Aufstellungsbeschluss auf der Grundlage des nun vorliegenden Planungsentwurfs samt aller Anlagen erneuert werden.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage von Rangendingen. Nördlich, östlich, südlich und westlich grenzen landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen an. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 0,66 ha beinhaltet die Flurstücke 2208/9 und 2207/1.

Anlass der Planung ist, dass die Gemeinde im Mai 2021 den Waldkindergarten Lindenweg 39 auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2207/1 eröffnet hat. Zuvor erhielt die Gemeinde am 04.12.2020 von der Stadt Hechingen die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Einrichtung eines Waldkindergartens und Neubau Schutzhütte Waldkindergarten“.

In der zu diesem Bauantrag nach § 55 LBO durchzuführenden Nachbarbeteiligung hatte ein Angrenzer an das Flurstück 2207/1, auf dem das Schutzgebäude errichtet wurde, anwaltlich Einspruch gegen den Bauantrag erhoben. Die Stadt Hechingen hat die Einwendungen gegen den Bauantrag zurückgewiesen und der Gemeinde die beantragte Baugenehmigung erteilt. Die Standortfindung erfolgte in enger Absprache und Abstimmung zwischen der Gemeinde, dem Landratsamt (Naturschutzbehörde und Forstamt) und der Baurechtsbehörde.

Gegen die Erteilung der Baugenehmigung und die Zurückweisung der Einwände hat der Anwalt des Angrenzers beim Regierungspräsidium Tübingen (RP) Widerspruch eingelegt. Das RP hat die Baurechtsbehörde bei der Stadt Hechingen daraufhin aufgefordert, die der Gemeinde erteilte Baugenehmigung zurückzunehmen, da die Baugenehmigung nach Auffassung des RP rechtswidrig erteilt worden sei. Das Bauvorhaben liege im baurechtlichen Außenbereich und sei kein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB. Die Rücknahme der Baugenehmigung durch die Baurechtsbehörde erfolgte durch den Bescheid vom 08.10.2021.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll durch die Definition von planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften eine Beseitigungsanordnung umgangen und der Standort in den Innenbereich einbezogen werden. Damit können die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den bestehenden Waldkindergarten geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird als reguläres Verfahren gemäß § 2 ff. BauGB, mit Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, durchgeführt.

Der Gemeinderat fasste nun einstimmig für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waldkindergarten“ nach § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss. Ebenso wird die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

TOP 10:

Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Waldkindergarten“

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Waldkindergarten“ hat Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan (FNP), da der Bereich im rechtskräftigen FNP als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist. Der FNP ist daher durch eine Fortschreibung zu ändern.

Das Büro Gfrörer hat bereits einen Änderungsvorschlag zur punktuellen Änderung des FNP ausgearbeitet, auf dem im Bereich des Waldkindergartens eine Fläche für den öffentlichen Gemeinbedarf ausgewiesen wird. Gleichzeitig wurde die Lage des Wanderparkplatzes als redaktionelle Änderung korrigiert.

Bürgermeister Haug ergänzte, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine reine Formalität aufgrund des vorherigen Tagesordnungspunktes handle. Die übliche Fortschreibung des FNP werde ebenfalls noch im ersten Halbjahr thematisiert.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dafür, die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Waldkindergarten“ durch den Gemeinsamen Ausschuss bei der Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen. Der Flächennutzungsplanvorentwurf mit Begründung und zeichnerischem Teil in der Fassung vom 14.02.2022 wurde vom Gemeinderat gebilligt.

TOP 11:

Erhaltene Förderung zur Erweiterungsmaßnahme der Joachim-Schäfer-Schule

Bürgermeister Haug erklärte, dass zur Erweiterungsmaßnahme der Joachim-Schäfer-Schule vom Regierungspräsidium Tübingen ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.297.000,00 Euro bewilligt wurde.

Im Verlauf des Bauvorhabens seien bereits 1.167.300,00 Euro abgerufen worden. Nun sei die Schlussabnahme vollzogen und somit auch die noch offene Summe von 129.700,00 Euro an die Gemeinde ausbezahlt worden.

Ebenfalls sei heute noch ein Schreiben eingegangen, in dem der Zuschuss für die Sanierung des A-Baus von rund 296.000,00 Euro nun ebenfalls ausbezahlt werde.

TOP 12:

Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeister Haug gab bekannt, dass die Abschlussbestätigung für die Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2016 bis 2019 und der allgemeinen Finanzprüfung für die Jahre 2014 bis 2017 eingegangen sei. Dies müsse dem Gemeinderat bekannt gegeben werden.

Seitens einer Gemeinderätin wurde gebeten, im Amtsblatt nochmals und insbesondere auf die Leinenpflicht für Hunde hinzuweisen.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin informierte die Verwaltung, dass derzeit 21 Personen aus der Ukraine in Rangendingen untergebracht sind. Dabei handle es sich ausschließlich um Verwandte und Bekannte von Rangendinger Bürgern. Darunter seien 3 Kindergartenkinder, 5 bis 6 Schulkinder sowie hauptsächlich Frauen und Senioren. Im Kreis seien bislang 800 Flüchtlinge angekommen, davon 400 in Messstetten. Eine Zuweisung von Personen an die Gemeinde erfolge erst, wenn die Kapazitäten des Landkreises erschöpft seien. Bürgermeister Haug wies außerdem auf die Einrichtung eines Flüchtlingscafés im Gemeindehaus hin, das zunächst mittwochs stattfinden werde.